



Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Lampenberg

Erscheint 1-2-mal monatlich

Eingabeschluss Beiträge:

Jeweils bis Ende Monat, Publikation erfolgt im darauffolgenden Monat.

Inserate:

Nur in Lampenberg ansässiges Gewerbe und Selbstständigerwerbende mit Wohnsitz in der Gemeinde. Maximale Grösse des Inserates: halbe A4-Seite, Publikation auf der letzten Seite. Kosten: CHF 15.00

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung: jeweils Donnerstag 17.30 – 20.00 Uhr

Sprechstunde Gemeindepräsidentin: nach telefonischer Vereinbarung / 079 401 71 02

Kontakt: 061 951 25 00 / 079 361 50 72 (Christine Wagner) / gemeinde@lampenberg.ch
www.lampenberg.ch

Mitteilungen aus Verwaltung und Gemeinderat

Liebe Lampenbergerinnen und Lampenberger

Am 4.Juni 2021 werden wir unsere neue Glocke «einläuten»! Zugegeben, wir haben uns das schon ein bisschen anders vorgestellt, als wir nun planen dürfen/müssen. Wir haben Plan A und Plan B, dies einerseits zur Einhaltung der Schutzmassnahmen der **aktuellen** Weisungen und andererseits in Abhängigkeit von «Petrus». Bei beiden Plänen **beginnt** der Akt **um 18.00 Uhr**. Von 17.45 Uhr-18.00 Uhr läuten wir eine Viertelstunde unser Glöcklein ein.

Plan A*: Besammlung auf dem Schulhausplatz mit kurzem Einweihungsakt. Anschliessend verschieben wir uns auf den grosszügigeren Sportplatz, um die Möglichkeit zu haben in Kleingruppen den **Spielgruppenraum zu besichtigen**. Nehmen Sie bitte einen Klappstuhl, Hocker o.ä. mit, damit Sie sitzen können! Danke! 😊

Plan B*: Besammlung auf dem Schulhausplatz mit kurzem Einweihungsakt und leider anschliessend keine Verschiebung auf den Sportplatz 😞. Den Spielgruppenraum werden wir dann bei einer nächsten Gelegenheit besichtigen können.

*Wir bitten darum am Anlass eine Maske dabei zu haben und nach Möglichkeit auch zu tragen, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

Ob Plan A oder B stattfindet wird, werden wir kurzfristig über die Gemeinde-News-App mitteilen sowie beim Schulhaus und Gemeindehaus einen Aushang machen.

So oder so, komme was wolle! Am 4.Juni läuten wir unsere Glocke ein!



Fahrplanvernehmlassung Fahrplan 2022

Die Bau- und Umweltschutzdirektion führt dieses Jahr wieder eine Fahrplanvernehmlassung durch. Ab **26. Mai bis 13. Juni 2021** werden die Fahrplanentwürfe aller Linien für den Fahrplan 2022 (gültig ab 12. Dezember 2021) im Internet auf www.fahrplanentwurf.ch publiziert.

Die interessierte Bevölkerung ist eingeladen, zum Fahrplanentwurf Stellung zu nehmen. Hierzu ist ab 26. Mai 2021 auf www.fahrplanentwurf.ch ein entsprechendes Formular aufgeschaltet. Diese Stellungnahmen, z.B. bei fehlenden Anschlüssen oder nicht mehr möglichen Fahrten, werden zusammen mit den Transportunternehmen geprüft und je nach Machbarkeit im Fahrplan 2022 berücksichtigt oder für die weitere Planung aufgenommen.

Wir danken Ihnen für die Mitarbeit für einen attraktiven öffentlichen Verkehr in unserer Region.

Information zu den kantonalen Abstimmungen vom 13. Juni 2021

Die Landeskanzlei weist die Stimmberechtigten darauf hin, dass in den kantonalen Abstimmungserläuterungen für den 13. Juni 2021 fälschlicherweise auch die Abstimmungsempfehlungen vom 7. März 2021 abgedruckt wurden. Weil der Fehler offensichtlich ist und weil die korrekten Empfehlungen im Abstimmungsbüchlein ebenfalls publiziert sind, sieht die Landeskanzlei von einem Versand des Korrigendums an die Stimmberechtigten ab.

Modellflug auf der Egghöhe/Abendsmatt

In den letzten Monaten ist das Gebiet auf der Egghöhe/Abendsmatt von Erholungssuchenden zunehmend stark genutzt worden; von Einheimischen wie auch immer mehr von auswärtigen, motorisierten Gästen. Der Gemeinderat sowie die Landbesitzer freuen sich, dass diese wunderschönen Aussichtspunkte geschätzt werden. Leider hat sich die Egghöhe auch zu einem beliebten Treffpunkt für Modellflug-Piloten entwickelt. Nicht alle Wanderer, Ruhesuchenden und Tiere schätzen aber die Flugbewegungen und damit verbundenen Emissionen. Wir haben daher beschlossen ein Flugverbot für Modellflugzeuge zu signalisieren.

Die Modellflug-Vereine betreiben jeweils eigene, bewilligte «Flugplätze»; auf diesen können die Modellflug-Freunde ihr Hobby gemeinsam mit Gleichgesinnten problemlos ausüben.



Baselbieter Preis für Freiwilligenarbeit im Sozialbereich 2021

Der Regierungsrat will jährlich mit dem Baselbieter Preis für Freiwilligenarbeit ehrenamtliche Einsätze honorieren. Die Einsätze müssen im Sozialbereich sein und gemeinnützig, nicht kommerziellen Charakter aufweisen. Ehrenamtliche Einsätze im Sozialbereich können sowohl durch Organisationen und Institutionen als auch auf privater Basis erbracht werden. Als gemeinnützig wird ein ehrenamtlicher Einsatz betrachtet, wenn er das Wohlergehen einer Drittperson fördert und nicht das eigene materielle Wohlergehen im Zentrum steht.

Teilnahmeberechtigt sind Privatpersonen und Institutionen mit Wohn- bzw. Geschäftssitz im Kanton Basel-Landschaft, deren Engagement mehrheitlich der Baselbieter Bevölkerung zu Gute kommt. Einsätze, welche in den vergangenen Jahren nicht prämiert oder nominiert wurden, können nochmals eingegeben werden. Nicht teilnahmeberechtigt sind Institutionen und Projekte, die mehrheitlich durch Bund, Kanton oder Gemeinde finanziert werden.

Auf dem offiziellen Formular (www.freiwilligenpreis.bl.ch) sind folgende Angaben einzureichen: Projektbeschreibung, Zielgruppe, Abgrenzung zu bezahlter Arbeit, Durchführungszeitraum, gesellschaftlicher Mehrwert und finanzielle Mittel. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis 31. August 2021 an die Sicherheitsdirektion, Generalsekretariat, Regierungsgebäude, 4410 Liestal mit Kennwort „Preis für Baselbieter Freiwilligenarbeit im Sozialbereich“ einzureichen.